



Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Bezirksregierung Düsseldorf
Frau Regierungspräsidentin
Anne Lütkes
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Amt 40
Amt für Schulen und Kultur

Karl-Heinz Isenbeck

Oberstraße 91
41460 Neuss
Zimmer 2.16

Telefon 02131 928-4010
Telefax 02131 918-4099
karl-heinz.isenbeck@
rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen:
(bitte immer angeben)

9. August 2016

ub 10.8. / [Signature]

Errichtung eines dualen Bildungsgangs für Hotelfachleute am Berufsbildungszentrum Grevenbroich (Berufskolleg des Rhein-Kreises Neuss)

Sehr geehrte Frau Lütkes,

mit Verfügung vom 01.07.2016 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die vom Rhein-Kreis Neuss beantragte Errichtung des Bildungsganges „Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Hotelfachfrau/Hotelfachmann)“ am Berufsbildungszentrum Grevenbroich abgelehnt. Mit Schreiben vom 05.07.2016 haben Sie diese Entscheidung Ihres Dezernates 48 als Antwort auf mein Schreiben vom 08.06.2016 erläutert.

Ich bitte um Verständnis, dass ich anders als die Bezirksregierung Düsseldorf in dem beantragten Bildungsgang am Berufsbildungszentrum Grevenbroich keine Bestandsgefährdung des entsprechenden Bildungsganges in Krefeld sehe. Von den 26 vorläufigen Anmeldungen am Berufsbildungszentrum Grevenbroich stammten 14 aus dem Rhein-Kreis Neuss (12 aus Neuss und 2 aus Dormagen) sowie 6 aus dem Regierungsbezirk Köln (davon 5 aus Bedburg, Bergheim und Pulheim), dazu jeweils 3 aus Düsseldorf und Mönchengladbach. Kein einziges Hotel aus Krefeld hat seine Auszubildenden in Grevenbroich angemeldet. Die vorliegenden Anmeldungen zeigen, dass der Standort Grevenbroich vor allem für Betriebe aus dem Rhein-Kreis Neuss und aus dem nördlichen Rhein-Erft-Kreis attraktiv ist, der traditionell zum Einzugsbereich des Berufsbildungszentrums Grevenbroich zählt. Nach meiner Einschätzung würde Krefeld auch nach Errichtung des Bildungsgangs in Grevenbroich der bevorzugte Berufsschulstandort für Hotels in Krefeld, Mönchengladbach und dem nördlichen Rhein-Kreis Neuss (Meerbusch) bleiben.

Nach meiner Rechtsauffassung hat der Rhein-Kreis Neuss einen Rechtsanspruch auf die beantragte Genehmigung, da die formellen und materiellen Voraussetzungen für die Errichtung des Bildungsganges erfüllt sind. Wegen des Zeitpunktes der Entscheidung der Bezirksregierung Düsseldorf ist dem Berufsbildungszentrum Grevenbroich jedoch die Aufnahme der 26 Auszubildenden im Schuljahr 2016/2017 faktisch unmöglich gemacht worden. Selbst wenn der Rhein-Kreis Neuss im einstweiligen Rechtsschutzverfahren die vorläufige Aufnahme der Auszubildenden hätte umsetzen wollen, wäre es bei einer realistischen Zeitbetrachtung nicht möglich geworden, hierzu bis zum Schuljahresbeginn 2016/2017 am 01.08.2016 einen verwaltungsgerichtlichen Beschluss herbei zu führen. Da die fristgerechte Durchführung der Ausbildung der Jugendlichen für den Rhein-Kreis Neuss vor seinem Bedürfnis steht, seine Schulträgerangelegenheiten durchzusetzen, hat er von der Durchführung eines einstweiligen Rechtsschutzverfahrens Abstand genommen.

Ich beabsichtige jedoch, für das Schuljahr 2017/2018 einen erneuten Errichtungsbeschluss des Kreistages herbeizuführen und die Errichtung des dualen Bildungsgangs Hotelfachfrau/Hotelfachmann am Berufsbildungszentrum Grevenbroich erneut zu beantragen.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, den neuen Antrag des Rhein-Kreises Neuss zu unterstützen und bei Ihrer Entscheidung das Recht der Ausbildungsbetriebe, ihre Auszubildenden an einem Berufskolleg ihrer Wahl zu beschulen und das Bedürfnis, ein gleichmäßiges, inklusives und alle Schulformen und Schularten umfassendes Bildungs- und Abschlussangebot auch im Rhein-Kreis Neuss zu sichern, angemessen zu berücksichtigen. Ich bitte Sie um die Zusicherung, dass der Bildungsgang zum Schuljahr 2017/2018 genehmigt wird, wenn 16 Anmeldungen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Petrauschke

